

**Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten zum Integrationskurs**

**1. PERSÖNLICHE DATEN**

Frau  Herr

Name, Vorname

Geburtsdatum

Adresse, Wohnort

Telefonnummer

Bankverbindung

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

**2. ANGABEN ZUM INTEGRATIONSKURS**

Bei welchem Sprachkursträger absolvieren Sie den Integrationskurs?

\_\_\_\_\_

Von wann bis wann findet der Integrationskurs voraussichtlich statt?

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Tag/Monat/Jahr Tag/Monat/Jahr

An welchen Wochentagen findet der Kurs statt? Bitte ankreuzen:

- Montags  Donnerstags  
 Dienstags  Freitags  
 Mittwochs  Samstags  
 Sonntags

Zu welchen Uhrzeiten findet der Kurs täglich statt?

\_\_\_\_\_

**3. ANGABEN ZUR STRECKE**

Die Fahrten zum Integrationskurs werden durchgeführt mit

- öffentlichem Verkehrsmittel
- priv. Kraftfahrzeug oder anderem motorgetriebenen Fahrzeug,  
gefahren km: \_\_\_\_\_ (Hin- u. Rückfahrt pro Kurstag)

3. Ich habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung oder Vergünstigungen im öffentlichen Personen- oder Eisenbahn-Personenverkehr.  ja  nein

4. Sind Sie im Besitz einer BahnCard ?  ja  nein  
Wenn ja, welche? \_\_\_\_\_

**Erklärung**

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde dem Integrationsbüro unverzüglich alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Bitte Rückseite beachten!**

## **Wichtige Informationen zur Prüfung Ihres Antrags**

Bitte legen Sie zur Prüfung Ihres Antrags zusätzlich folgende Nachweise vor:

- **Verpflichtungsbescheid zum Integrationskurs**
- **Meldebescheinigung**
- **Nachweis, dass Sie keinen Anspruch auf vorrangige Sozialleistungen haben (i. d. R. reicht ein Ablehnungsbescheid des Kreisjobcenters incl. Berechnungsbogen)**
- **Nachweis über erfolglosen Antrag auf Kostenbefreiung bei der BAMF-Behörde**

Nachdem alle Unterlagen beim Integrationsbüro vorliegen, prüfen wir, ob ein Einkommensüberhang von mehr als 100,00 € nach Abzug der anfallenden Fahrtkosten ausgeschlossen werden kann. Nur dann kann aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Situation eine Übernahme der Fahrtkosten erfolgen.

Des Weiteren prüfen wir, ob Ihr Anfahrtsweg zur Kursstätte mehr als 3 km beträgt. Erst ab dieser Entfernung ist die fußläufige Erreichbarkeit ausgeschlossen.

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, zahlen wir Ihnen anschließend die Fahrtkosten für die Dauer Ihres Integrationskurses und senden Ihnen einen Bewilligungsbescheid zu.

**Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Telefonnummern 0661 6006-8087 oder -8088 oder per E-Mail unter [integrationsbuero@landkreis-fulda.de](mailto:integrationsbuero@landkreis-fulda.de)**

Ihr Integrationsbüro